



Zähringerstadt
Weilheim
an der Teck



OHMDEN

Mitteilungen



für die Stadt Weilheim a.d.Teck und die Gemeinden Holzmaden und Ohmden

Donnerstag, 9. September 2021 Einzelpreis 0,55 € Nr. 36 50. Jahrgang

Tag der offenen Tür (en)

Kindertagesstätten / Kindertagespflege
in Ohmden



Wiestal Kindergarten
Ohmden
Wiestalweg 9



Tigernest
Ohmden
Hauptstraße 22



Naturkindergarten
am Bergwald
Wiestalweg 11



Jasmin
Frieß
Johanna
Schilling
Tagesmütter
in Ohmden
Infostand auf dem Schulhof

Samstag, 18. September 2021

14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

... für alle Interessierten

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich alle Einrichtungen und Betreuungsmöglichkeiten in Ruhe anzuschauen, sich zu informieren und sich so einen Eindruck zu verschaffen.

Mit *Spielstraße* und
Bastelangeboten!

Sie starten einfach
an einer der vier
Einrichtungen.

Wir freuen uns auf Sie!

 Kundenberatung Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Esslingen ☎ 0800 9312-526 Mo – Fr 8.00 – 12 Uhr Mo – Mi 13.30 – 15.30 Uhr Do 13.30 – 18 Uhr	 Zähringerstadt Weilheim an der Teck	 Holzmaden Die Urwelt Gemeinde	 OHMDEN
 Hausmüllabfuhr	Weilheim 1 2- und 4-wöchig Weilheim 2 2-wöchig Donnerstag, 16. September	⊗ 2-wöchig ⊗ 4-wöchig Donnerstag, 16. September	⊗ 2-wöchig ○ 4-wöchig Donnerstag, 16. September
 Gelber Sack	Weilheim 1 Montag, 13. September Weilheim 2 Montag, 13. September Hepsisau Dienstag, 14. September	Montag, 13. September	Montag, 13. September
 Biotonne	Weilheim 1 Donnerstag, 9. September Donnerstag, 16. September Weilheim 2 Donnerstag, 9. September Donnerstag, 16. September	Donnerstag, 9. September Donnerstag, 16. September	Donnerstag, 9. September Donnerstag, 16. September
 Papiertonne	Weilheim 1 Freitag, 24. September Weilheim 2 Freitag, 24. September		
 Alteisensammlung		Alteisensammlung jeden 1. Freitag im Monat von 19.00 bis 21 Uhr Schützenhaus Holzmaden	
 Altpapiersammlung	DLRG: Samstag, 13. November	EC-Jungschar: Samstag, 11. September	DLRG: Samstag, 13. November
 Altpapieranlieferung	Samstag, 11. September, 9.00 – 13.00 Uhr Parkplatz Tennisanlage, Kirchheimer Straße, Einfahrt gegenüber Sofienstraße!	Samstag, 9.30 – 11.00 Uhr, Wertstoffhof, Kirchheimer Straße	
 Wertstoffe	Recyclinghof Carl-Benz-Straße, Weilheim Freitag 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.30 – 12.30 Uhr	Wertstoffhof Holzmaden, Kirchheimer Straße, Korktonne, Ausgabe „Gelbe Säcke“ Samstag 9.30 – 11.00 Uhr	Recyclinghof Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr
 Grünschnitt	Deponie Gründener Wasen (nur Anlieferung von verholztem Grünschnitt) Freitag 14.00 – 17.00 Uhr Samstag 10.30 – 13.30 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr

Apothekendienste

Donnerstag, 9. September, Pinguin-Apotheke im NANCZ-Center, Kirchheim, Stuttgarter Straße 1 ☎ 07021 8046171
Freitag, 10. September, Pinguin-Apotheke im TECK-Center, Kirchheim, Stuttgarter Straße 2 ☎ 07021 45064
Samstag, 11. September, Adler-Apotheke, Kirchheim, Max-Eyth-Straße 33 ☎ 07021 2626
Sonntag, 12. September, Römer-Apotheke, Köngen, Hirschstraße 22 ☎ 07024 81151
Montag, 13. September, Adler-Apotheke, Weilheim, Marktplatz 5 ☎ 07023 900150
Dienstag, 14. September, Apotheke Lenningen, Oberlenningen, Amtgasse 4 ☎ 07026/5828
Mittwoch, 15. September, Pinguin-Apotheke im TECK-Center, Kirchheim, Stuttgarter Straße 2 ☎ 07021 45064

Die Notdienstbereitschaft beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am Folgetag. Außerhalb der Ladenschlusszeiten ist eine gesetzliche Notdienstgebühr von 2,50 € zu entrichten.

Störungsdienste

Abwasser Weilheim: ☎ 744668 (Kläranlage), Abwasser Holzmaden/Ohmden: Gruppenklärwerk Wendlingen, ☎ 07024 4055-0
 Straßenbeleuchtung Weilheim, ☎ 106-161,
www.weilheim-teck.de/strassenbeleuchtung-melden
 Straßenbeleuchtung Holzmaden, ☎ 90001-15
 Straßenbeleuchtung Ohmden, ☎ 9510-13
 Wasser Weilheim: EVF (Energieversorgung Filstal), ☎ 0800 6101-767
 Wasser Holzmaden/Ohmden: Landeswasserversorgung,
 ☎ 07345 96382120
 Strom: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-477
 Gas: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-447

Ärztliche Notdienste

**Rettungsdienst, Notarzt,
Feuerwehr
Polizei
Krankentransporte**

**Notruf: ☎ 112
Notruf: ☎ 110
☎ 19222**

Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Nürtingen

☎ 116 117, Auf dem Säer 1
 Werktag: Montag bis Donnerstag 19 bis 7 Uhr des Folgetages
 Wochenende: Freitag bis Montag 19 bis 7 Uhr
 Feiertag: vor gesetzlichen Feiertagen 19 Uhr
 bis 7 Uhr am Folgewerktag

Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Kirchheim

☎ 116 117, Eugenstraße 3
 Wochenende: Freitag 19 Uhr bis Montag 8 Uhr
 Feiertag: vor gesetzlichen Feiertagen 19 Uhr
 bis 8 Uhr am Folgewerktag

In der übrigen Zeit wenden Sie sich bitte in dringenden Notfällen an Ihren Hausarzt.

**Notfallpraxis Kinder/Jugendliche ☎ 116 117
 Hals-Nasen-Ohren-Arzt ☎ 116 117
 Augenarzt ☎ 116 117
 Zahnarzt ☎ 0711 7877755**

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. Am **26. September 2021** findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Gemeinden Holzmaden und Ohmden bilden je einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum wird in Holzmaden im Rathaus, Bahnhofstraße 2, in Ohmden in der Gemeindehalle, Wiestalweg 5, eingerichtet.
Die Stadt Weilheim ist in sechs allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16. August 2021 bis 5. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16 Uhr in Weilheim, um 17 Uhr in Holzmaden und um 16 Uhr in Ohmden am 26. September 2021 zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
 Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
und seine Zweitstimme in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blau-druck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Weilheim/Holzmaden/Ohmden, 28. August 2021

Die Gemeindebehörde

gez.

Johannes Züfle
Bürgermeister

Florian Schepp
Bürgermeister

Barbara Born
Bürgermeisterin

Impressum:

Das Mitteilungsblatt für die Stadt Weilheim an der Teck, die Gemeinde Holzmaden und die Gemeinde Ohmden erscheint einmal wöchentlich donnerstags. Herausgeber ist die Stadt Weilheim an der Teck. Verantwortlich für den gemeinsamen, den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Stadt Weilheim: Bürgermeister Johannes Züfle, für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Holzmaden: Bürgermeister Florian Schepp, für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Ohmden: Bürgermeisterin Barbara Born. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, Druck und Verlag GO Verlag GmbH & Co. KG, Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 9750-0, Fax 07021 9750-33. Sämtliche Textbeiträge müssen bei den Bürgermeisterämtern aufgegeben werden. Anzeigen können bei GO Verlag GmbH & Co. KG, 73230 Kirchheim unter Teck, Alleenstraße 158, ☎ 07021 9750-19, Fax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, aufgegeben werden. Anzeigenannahmeschluss: montags 16 Uhr.

Für Anzeigen und Beilagen mit politischem Inhalt gelten besondere Regelungen. Diese Anzeigen und Beilagen müssen einen örtlichen Bezug haben und sind grundsätzlich bei den Bürgermeisterämtern aufzugeben. Annahmeschluss freitags.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 1,85 € pro Monat, bei Postzustellung 9,35 € (inkl. Portoanteil 7,50 €) pro Monat, der Einzelverkaufspreis pro Exemplar 0,55 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Barzahlung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn per ☎ 07021 9750-37 oder -38, per Fax 07021 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Aktion „Sicherer Schulweg – gib acht auf mich“

Autofahrer aufgepasst – Schule beginnt!

Elterntaxi ist out!

Um die Autofahrer auf das Feriende und den Schulanfang zu sensibilisieren, haben Polizei, Stadt- und Gemeindeverwaltungen auch zu Beginn des neuen Schuljahres wieder die Aktion „Sicherer Schulweg – gib acht auf mich“ organisiert. Hauptsächlich die Eltern von Erstklässlern, deren Kinder in den nächsten Tagen eingeschult werden sowie alle Kraftfahrzeugführer sollen hiermit angesprochen werden. Hinweisplakate in der Nähe von Schulen sowie Transparente an Ortseinfahrten und Brücken weisen die Verkehrsteilnehmer zur Vorsicht und Rücksicht gegenüber Schülern und vor allem von Abc-Schützen hin. In den nächsten Tagen werden die Polizeibeamten zudem verstärkt Schulwegüberwachungen durchführen.

Die Schwerpunkte hierbei sind:

- Überwachung der Gurtanlage- und Kindersicherungspflicht
- Geschwindigkeitskontrollen im Bereich der Schulwege
- Verhalten der Kraftfahrer gegenüber öffentlichen Verkehrsmitteln (beispielsweise Schulbusse an Bushaltestellen) und an Fußgängerüberwegen
- Überprüfung der Fahrräder auf Verkehrssicherheit

Eltern von Erstklässlern sollten spätestens jetzt den Weg ihres Sprösslings zur Schule entsprechend dem Schulwegplan festlegen und ihn gemeinsam mehrmals abgehen. Der kürzeste Weg muss dabei nicht immer der sicherste sein. Suchen Sie solche Wege aus, bei denen das Überqueren von Straßen durch Signalanlagen oder Fußgängerüberwege gesichert ist. Um sicher zu sein, dass sich Ihre Kinder an das Besprochene halten, sollten Sie vielleicht sogar heimlich beobachten, ob das Gezeigte eingehalten wird.

Wenn alle gemeinsam, Eltern, Schüler, Polizei und deren Partner mithelfen und an einem Strang ziehen ist es möglich, Unfälle zu vermeiden oder zumindest die Anzahl zu reduzieren. Die größeren Schulkinder sollten daran denken, dass sie Vorbilder für die Kleineren darstellen. Nur bei gegenseitiger Rücksichtnahme und umsichtigem Verhalten ist ein gefahrloser Ablauf im Straßenverkehr möglich.

Elterntaxi

Viele Eltern meinen, sie tun ihren Kindern etwas Gutes, wenn sie ihre Kinder bis vor die Schultür fahren. Leider schadet es mehr als es gut ist aus folgenden Gründen:

- Soziale Kontakte zu Mitschülerinnen und Mitschüler entstehen auf dem Schulweg.
- Kinder, die zu Fuß zur Schule gehen, sind im Unterrecht ausgeglichener und haben durch den Gang zur Schule Bewegung in der frischen Luft, auch wenn sie wieder nach Hause kommen ist der Kopf wieder frei.
- Kinder, die zu Fuß zur Schule gehen, werden langsam an den Verkehr herangeführt.
- Eltern, die ihre Kinder bis vor die Schule fahren, sorgen für Verkehrschaos vor den Schulen und gefährden oft andere Verkehrsteilnehmer und
- bringen ihre Kinder in Gefahr, weil diese oft zwischen parkenden Fahrzeugen hindurch über die Straße rennen.

Bereiten Sie deshalb Ihre Kinder auf den sicheren Schulweg zu Fuß vor. Wir sorgen für sichere und freie Gehwege. Die Sicherheit der Schulkinder und der Fußgänger überhaupt sind uns sehr wichtig.

Auffrischimpfungen in Baden-Württemberg ab 1. September

Entsprechend der Beschlüsse der Gesundheitsministerkonferenz sind Auffrischimpfungen in Baden-Württemberg seit dem 1. September möglich. Die Auffrischimpfung erfolgt für alle aktuell berechtigten Personengruppen in jedem Fall erst dann, wenn die Zweitimpfung (oder im Fall von Johnson & Johnson bzw. bei Genesenen die einmalige Impfung) mindestens sechs Monate zurückliegt.

Berechtigter Personenkreis und Impfangebote

Die Auffrischimpfung erhalten Personen, die in Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe oder weiteren Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder dort leben. Diese Einrichtungen werden im September durch die Heilmärztinnen und Heilmärzte und die niedergelassene Ärzteschaft versorgt und bei Bedarf von den mobilen Impfteams angefahren, die entsprechenden Vorbereitungen haben bereits begonnen.

Für Beschäftigte wie etwa Pflegekräfte, die in den genannten Einrichtungen, ambulanten Pflege- oder Betreuungsdiensten sowie in medizinischen Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen (z. B. Onkologie oder Transplantationsmedizin) arbeiten, wird eine Auffrischimpfung derzeit nicht grundsätzlich empfohlen. Bei individuellem Wunsch und nach entsprechender ärztlicher Aufklärung ist diese jedoch ebenfalls ab 1. September möglich. Darüber hinaus erhalten Menschen über 80 Jahren, Pflegebedürftige, die zu Hause gepflegt werden sowie Personen mit einer angeborenen oder erworbenen Immunschwäche oder unter immunsuppressiver Therapie eine Auffrischimpfung. Diese können überall dort wahrgenommen werden, wo Impfungen durchgeführt werden. So können Personen, die zu einer der genannten Gruppen gehören, die Auffrischimpfung im Impfzentrum (bis 30. September), mit Termin beim Hausarzt oder der Hausärztin sowie bei der Betriebsärztin oder beim Betriebsarzt wahrnehmen. Pflegebedürftige, die zu Hause gepflegt werden, können die Impfung im Rahmen eines Hausbesuchs durch den jeweiligen Hausarzt oder die Hausärztin erhalten. Auch Personen, die ausschließlich Vektorviren-Impfstoffe von AstraZeneca bzw. die Einmalimpfung von Johnson & Johnson erhalten haben, können unabhängig von ihrem Alter oder einem anderen medizinischen Grund eine Auffrischimpfung bekommen. Bei den überall im Land stattfindenden Vor-Ort-Impfaktionen werden seit 1. September neben Erst- und Zweitimpfungen auch Auffrischimpfungen durchgeführt. Informationen über die Öffnungszeiten der Impfzentren sowie die Vor-Ort-Impfaktionen und den jeweils angebotenen Impfstoff finden sich auf www.dranbleiben-bw.de

Wer seine Auffrischimpfung bei einem offenen Impfangebot ohne Termin wahrnehmen möchte, sollte sich vorab informieren, ob der bei der Grundimmunisierung verwendete mRNA-Impfstoff bei dem jeweiligen Vor-Ort-Impftermin angeboten wird. Wer lieber mit Termin geimpft werden möchte, etwa um Wartezeiten zu vermeiden, kann unter 116117 einen Termin im Impfzentrum buchen (bis 30. September, da die Impfzentren danach geschlossen sind). Da bei der Onlinebuchung über den Impftermins-service der kv.digital keine Auswahl des Impfstoffs möglich ist, können Termine für die Auffrischimpfungen in den Impfzentren nur telefonisch über die 116117 gebucht werden. Auch Hausärztinnen und Hausärzte führen Auffrischimpfungen durch, die Terminvereinbarung ist jeweils direkt in der Praxis möglich.

Auffrischimpfungen ausschließlich mit mRNA-Impfstoffen

Auffrischimpfungen werden ausschließlich mit den mRNA-Impfstoffen von Biontech/Pfizer und Moderna durchgeführt. Erfolgte die Grundimmunisierung bereits mit einem mRNA-Impfstoff, so soll die Auffrischimpfung mit dem mRNA-Impfstoff desselben Herstellers durchgeführt werden. Für die Auffrischimpfung ist eine einzelne Impfdosis ausreichend.

Voraussetzungen und Nachweise

Bedingung, um eine Auffrischimpfung zu erhalten, sind der Nachweis über die Erst- und Zweitimpfungen in Form des gelben Impfausweises, des digitalen Impfnachweises oder eines Ersatzimpfnachweises, ein Lichtbildausweis sowie im Fall von Personen mit Immunschwäche oder unter immunsuppressiver Therapie ein entsprechendes ärztliches Attest, ärztliche Vorbefunde oder ein Arztbrief. Beschäftigte der genannten Einrichtungen müssen eine formlose Bescheinigung des Arbeitgebers mitbringen, aus der hervorgeht, dass sie im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig Kontakt zu Personen haben, bei denen ein sehr hohes oder hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus besteht. Eine förmliche landeseinheitliche Bescheinigung wie zu Beginn der Impfkampagne ist nicht notwendig.

Bei den ab September stattfindenden Auffrischimpfungen handelt es sich um ein Angebot, um für die genannten vulnerablen Personen den optimalen Impfschutz sicherzustellen. Bedingung ist, dass die Zweitimpfung mindestens sechs Monate zurückliegt. Umgekehrt bedeutet ein längerer Abstand zwischen Zweitimpfung (oder im Fall von Johnson & Johnson bzw. bei Genesenen die einmalige Impfung) und Auffrischimpfung nicht, dass der Impfschutz in dieser Zeit nachlässt

Corona-Schnelltestzentren

**Testzentrum „Weilheim testet“ –
Friseur velly Coiffure, Untere Grabenstraße 16**
Terminbuchung online: www.weilheim-testet.de
oder telefonisch: 07023 9439309

**Testzentrum „Test & go“ –
Physiotherapie Greuling, Ostermayerstraße 11**
Terminbuchung online: www.physiotherapie-greuling.de
oder telefonisch: 07023 6979

**Corona-Schnellteststation in Dettingen unter Teck,
Kirchheimer Straße 182**
Info: www.buergertestcenter.de
oder telefonisch: 07021 5703-170



Landkreis
Esslingen

Mitteilung

Landratsamt Esslingen · Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

Fahrplan Impfbus ab Dienstag, 7. September

Der Impfbus ist seit Dienstag, 7. September, bis Sonntag, 12. September, wie folgt im Landkreis Esslingen unterwegs:

Donnerstag, 9. September: Filderstadt-Harthausen, Marktplatz, Grötzingen Straße 7, 12 bis 13.15 Uhr; Filderstadt-Bonlanden, gegenüber Parkhaus EDEKA, Raiffeisenstraße, 14 bis 15.15 Uhr; Filderstadt-Plattenhardt, Höhe Gebäude 27, Heinrich-Hertz-Straße, 16.45 bis 18 Uhr

Freitag, 10. September: kein Einsatz

Samstag, 11. September: Esslingen am Neckar (lange Einkaufsnacht), Bahnhof Esslingen, Bahnhofplatz, 18 bis 21 Uhr

Sonntag, 12. September: Nürtingen (verkaufsoffener Sonntag), vor der Apotheke Horch, Zugang über die Markt- bzw. Apothekerstraße, Kirchstraße 10, 12 bis 14 Uhr und 15 bis 18 Uhr

Wichtiger Hinweis:

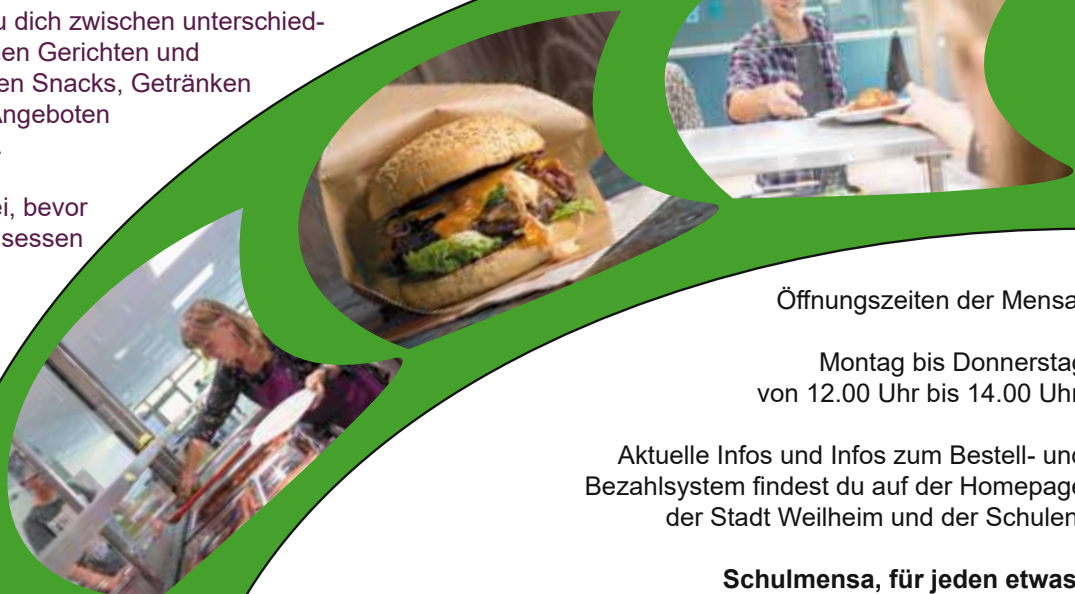
Wer sich impfen lassen möchte, kann einfach zu den genannten Terminen zum Corona-Impfbus kommen. Mitgebracht werden sollte die Krankenversichertenkarte oder der Personalausweis sowie, falls verfügbar, der Impfpass. Kinder und Jugendliche ab zwölf Jahren benötigen zudem die unterschriebenen Einverständniserklärungen der Eltern, um sich impfen zu lassen. Für alle Personen unter 18 Jahren steht der Impfstoff von Biontech zur Verfügung, der bereits die entsprechende Zulassung für diese Altersgruppe erhalten hat.

Schulmensa am BZW

Die Mensa öffnet wieder für dich und deine Freunde. Nicht nur die vielfältigen Menüangebote mit Wahlmöglichkeiten lassen das Wasser im Mund zusammenlaufen, sondern auch die zusätzlichen Kioskangebote.

So kannst du dich zwischen unterschiedlichen, warmen Gerichten und verschiedenen Snacks, Getränken und To-Go-Angeboten entscheiden.

Komm vorbei, bevor dein Lieblingsessen oder –snack ausverkauft ist.



Öffnungszeiten der Mensa:

Montag bis Donnerstag
von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Aktuelle Infos und Infos zum Bestell- und Bezahlungssystem findest du auf der Homepage der Stadt Weilheim und der Schulen.

Schulmensa, für jeden etwas!

Gemeinsame Nachrichten der Weilheimer Schulen

Schulbeginn nach den Sommerferien

Der Unterricht an den Weilheimer Schulen im neuen Schuljahr 2021/2022 beginnt vorbehaltlich der Entwicklung bezüglich der Corona-Pandemie am **Montag**, 13. September 2021, zu folgenden Zeiten:

Limburg-Grundschule:

Klassen 2 und 3: Montag, 13. September 2021, um 8.40 Uhr und endet um 11.15 Uhr.
Klasse 4: Montag, 13. September 2021, um **9.40 Uhr** und endet um 12.10 Uhr.
An diesem Tag findet bereits Ganztagsbetreuung statt, Modul 1, 2.

Limburgschule, SBBZ Lernen:

Klassen 2 bis 4: Montag, 13. September 2021, um 8.40 Uhr
Der erste Elternabend für die künftigen Klassen 1 der Limburg-Grundschule findet am Donnerstag, 16. September 2021, um **19 Uhr** in den jeweiligen Klassenzimmern statt.
Für die neuen Erstklässler der Limburg-Grundschule und des SBBZ Lernen Weilheim findet die Einschulungsfeier am Samstag, 18. September 2021, vorbehaltlich der Entwicklung bezüglich der Corona-Pandemie statt. Den genauen Ablauf entnehmen Sie bitte der Tabelle. Aufgrund der Abstandsregeln dürfen pro Erstklässler höchstens zwei Erwachsene und die Geschwisterkinder mit in die Gebäude, dies ist jedoch inzidenzabhängig und wird nochmals am Elternabend genauer bekanntgegeben.

Klasse 1a und SBBZ Lernen	9 Uhr Gottesdienst in der Peterskirche (max. 90 Personen)	9.45 – 10.15 Uhr Einschulungsfeier in der Turnhalle (max. Personenzahl inzidenzabhängig, anschließend Desinfektion)	10.15 – 11 Uhr Unterricht im Klassenzimmer
Klasse 1b	10 Uhr Gottesdienst in der Peterskirche (max. 90 Personen)	10.45 – 11.15 Uhr Einschulungsfeier in der Turnhalle (max. Personenzahl inzidenzabhängig, anschließend Desinfektion)	11.15 – 12 Uhr Unterricht im Klassenzimmer
Klasse 1c	11 Uhr Gottesdienst in der Peterskirche (max. 90 Personen)	11.45 – 12.15 Uhr Einschulungsfeier in der Turnhalle (max. Personenzahl inzidenzabhängig, anschließend Desinfektion)	12.15 – 13 Uhr Unterricht im Klassenzimmer
Klasse 1d	12 Uhr Gottesdienst in der Peterskirche (max. 90 Personen)	12.45 – 13.15 Uhr Einschulungsfeier in der Turnhalle (max. Personenzahl inzidenzabhängig, anschließend Desinfektion)	13.15 – 14 Uhr Unterricht im Klassenzimmer

Unterrichtsschluss ist am ersten Schultag für die Klassen 2 und 3 der Limburg-Grundschule um 11.15 Uhr und für die Klasse 4 um 12.10 Uhr.

Werkrealschule:

Klassen 6 bis 10: Montag, 13. September 2021, um 8.40 Uhr
Ausnahme: Aufnahmefeier der Klassen 5 der Werkrealschule (aufgrund des Infektionsschutzes leider ohne Eltern in diesem Jahr) am Dienstag, 14. September 2021, um 8 Uhr, Unterricht bis 12.15 Uhr, kein Nachmittagsunterricht

Realschule:

Klassen 6 bis 10: Montag, 13. September 2021, um 8.40 Uhr
Ausnahme: Aufnahmefeier der Klassen 5 der Realschule (aufgrund des Infektionsschutzes leider ohne Eltern in diesem Jahr) am Dienstag, 14. September 2021, ab 8.45 Uhr im Halbstundentakt, danach 15 Minuten Pause, beginnend mit Klasse 5a.
Nähere Informationen bekommen die Eltern schriftlich Anfang September.

Unterrichtsschluss ist am ersten Schultag für das Bildungszentrum Wühle um 11.15 Uhr.
Bitte beachten Sie generell die Homepage der Schulen bezüglich der Änderungen.

Robin Fehmer
Geschäftsführender Schulleiter



Soziales Netz Raum Weilheim

Sie helfen uns – wir helfen Ihnen

Wir suchen hauswirtschaftliche Unterstützung für ältere Menschen in Weilheim, Neidlingen, Holzmaden und Ohmden.
Wäre das etwas für Sie?
Sie suchen eine sinnvolle Tätigkeit, bei der Sie andere Menschen unterstützen können?
Sie möchten Ihre Einsatzzeit selbst mitbestimmen können?
Sie möchten bis zu 3.000 Euro pro Jahr steuer- und sozialabgabenfrei erhalten?
Sie möchten bei Ihrer Tätigkeit versichert sein?
Sie möchten sich weiterbilden und nette Leute kennenlernen?
Sie möchten dabei nicht alleine gelassen sein und eine Ansprechpartnerin haben?
Dann sind Sie bei uns genau richtig. Rufen Sie uns an! Wir freuen uns auf Sie!
Telefon 07023 74 33 077 oder info@soziales-netz-weilheim.de



Weilheimer
Wochenmarkt
jeden Samstag von
8.30 bis 12.00 Uhr



Veranstaltungskalender

Holzmaden

Samstag, 11. September

- EC-Jungschar, Altpapiersammlung

Donnerstag, 16. September

- Evangelische Kirchengemeinde, Gottesdienst zum Schulanfang.



Stadt Weilheim an der Teck

Rathaus Weilheim (Telefon 07023/106-0, E-Mail: stadt@weilheim-teck.de):

Bürgerbüro: Montag 7.30 – 16 Uhr, Dienstag 8 – 18 Uhr, Mittwoch 8 – 13 Uhr, Donnerstag 8 – 18 Uhr, Freitag 8 – 12.30 Uhr
Andere Ämter: Montag 7.30 – 12.30 Uhr, Dienstag – Freitag 9 – 12 Uhr, Dienstag 15 – 18 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Zähringer Markt

25. September 2021

10.00 bis 16.00 Uhr
Marktplatz Weilheim/Teck

Zähringerstadt Weilheim an der Teck

Belagsarbeiten wurden durchgeführt



Anfang September wurden Belagsarbeiten in der Georg-Kandenwein-Straße, Zeppelinstraße und in der Hegelstraße durchgeführt. Grund hierfür waren vorhandene Risse und starke Gebrauchsspuren der obersten Asphaltdeckschicht. Aus diesem Grund wurde die ca. 4 cm dicke Deckschicht abgefräst und neu asphaltiert. Eine unbeschädigte Asphaltdeckschicht erfüllt ihre Aufgabe, das Eindringen von Oberflächenwasser in den bituminösen Oberbau zu verhindern sowie eine langlebige, verkehrssichere Oberfläche zu gewährleisten. Durch diese Sanierungsvariante wird die Haltbarkeit der Straßendecke um Jahre verlängert.

Stadtarchiv Weilheim

Im Stadtarchiv Weilheim werden die in der Stadtverwaltung seit 1506 entstandenen Unterlagen verwahrt. Aus dem Archivgut kann eine Fülle von Fragen zur Geschichte der Stadt Weilheim, aber auch zur Geschichte einzelner Gebäude oder einzelner Personen in der Stadt, beantwortet werden. Jeder, der ein berechtigtes Interesse an stadthistorischen Fragen hat, kann das Stadtarchiv an den Öffnungstagen benutzen. Zwei Mitarbeiter des Kreisarchivs Esslingen, Frau Mühlnickel-Heybach oder Herr Fuchs vom Kreisarchiv Esslingen, stehen zweimal im Monat dienstags von 9 bis 13 Uhr und von 14 bis 17 Uhr für Anliegen und Auskünfte zur Verfügung.

Um die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten, weisen wir Sie darauf hin, dass

- eine Anmeldung im Kreisarchiv Esslingen unter Telefon 0711 3902-42340 erforderlich ist,
- nur ein Benutzer innerhalb eines bestimmten Zeitraums zugelassen ist,
- eine medizinische Maske zu tragen ist,
- die Abstandsregeln einzuhalten sind.

Fragen an die Stadtgeschichte können auch per E-Mail an Stadtarchiv@weilheim-teck.de oder Kreisarchiv@lra-es.de gestellt werden.

Die nächsten Termine finden statt am:

21. September – abgesagt	23. November
12. Oktober	7. Dezember
26. Oktober	21. Dezember
9. November	

Bekanntmachung der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Auf den Bekanntmachungstext im gemeinsamen Teil des Mitteilungsblattes wird verwiesen.

Badesaison geht dem Ende zu

Alljährlich wird das Freibad zum Ende der Sommerferien geschlossen, in diesem Jahr ist der letzte Badetag am Sonntag, 12. September 2021.

Fundsachen können noch bis zum 12. September 2021 beim Bademeister abgeholt werden.

Wir danken jetzt schon allen Badegästen für die gegenseitige Rücksichtnahme und für das Verständnis in Bezug auf die Einschränkungen in dieser coronabedingt besonderen Badesaison. Wir freuen uns, dass wir unser Freibad in diesem Jahr öffnen konnten und hoffen auf eine Badesaison ohne Einschränkungen im Jahr 2022.

Ausbildungsstart bei der Stadt Weilheim



Am 1. September 2021 wurden wir zum Ausbildungsbeginn im Rathaus in Empfang genommen. Alle neuen Azubis aus den Kindertageseinrichtungen und der Stadtverwaltung wurden gemeinsam im großen Sitzungssaal begrüßt. So hatten wir die Möglichkeit uns kennenzulernen und erhielten bei einem Rundgang Einblick in das Rathaus.

Nach Informationen zu unseren Ausbildungen folgten ein Stadtrundgang und eine Fahrt mit dem Bürgerbus zu den Außenstellen wie der Kläranlage und dem Bauhof. Dort bekamen wir jeweils eine Führung und konnten hinter die Kulissen blicken. Nach dem Mittag wurden wir dann von Bürgermeister Herrn Züfle herzlich willkommen geheißen. Zuletzt konnten wir noch die Stadtbücherei besichtigen. Wir bedanken uns herzlich bei Ausbildungsleiterin Frau Keulen und den Verwaltungszubis Ina Steimle und Lisa Dukat für die gelungene Begrüßung und Organisation:

Lisa Fiedler – Erzieherin in Praxisintegrierter Ausbildung (PiA), Sara Schinzel als angehende Verwaltungsfachangestellte, Ranea Sayl – Vorpraktikantin zur Erzieherin, Marie Eckmann – Einführungspraktikantin zum B.A. Public Management, Antje Weber – Anerkennungspraktikantin zur Erzieherin, Luna Lässig – Bundesfreiwilligendienstleistende, Marco Bachmann – PiA zum Erzieher, Carolin Feger – Vorpraktikantin zur Erzieherin und Juliane Bihr – PiA zur Erzieherin

Praktischer Erntehelfer steht bereit



Zur Erntesaison können auch in diesem Jahr wieder Bewirtschafter von Streuobstwiesen auf Weilheimer und Hepsisauer Gemarkung den Obstsammler „Igel“ ausleihen. Dieser treue Helfer ermöglicht ein schnelleres und rückschonenderes „Auflesen“ des Streuobstes.

Der praktische Erntehelfer ist Bestandteil des Maschinenringes der Stadt Weilheim und kann bei unserem Kooperationspartner, der Firma Schnitzler, Carl-Benz-Straße 9, in Weilheim wieder ab dem 13. September 2021 während der regulären Öffnungszeiten gegen ein Entgelt in Höhe von 15 Euro ausgeliehen werden.

Zur Pflege der Obstbäume im Anschluss der Erntezeit stehen zwei Hochentaster für die Ausleihe bereit. Die Durchführung des fachgerechten Baumschnitts ist dank dieser Maschinen in deutlich kürzerer Zeit möglich. Hier wird jeweils ein Entgelt in Höhe von 25 Euro pro Ausleihe erhoben.

Mit der Bereitstellung dieser Gerätschaften leistet die Stadt Weilheim einen weiteren Beitrag, die Streuobstwiesen als Teil unserer typischen Kulturlandschaft in der Region langfristig zu erhalten.

Weilheim im Überblick: www.weilheim-teck.de

